

Bekanntmachung

Metten, den 23.09.2020

Erlass einer Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (BauGB) des Marktes Metten

Der Marktgemeinderat des Marktes Metten hat in seiner Sitzung am 15.09.2020 eine

Satzung zur Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135 c Baugesetzbuch (BauGB)

erlassen.

Die Satzung tritt ab 15.10.2020 in Kraft.

Die Änderungssatzung liegt in der Zeit vom 01.10.2020 bis 20.11.2020 während der allgemeinen Dienststunden in der Marktverwaltung Metten, Krankenhausstraße 22, 94526 Metten, Zimmer Nr. 5, zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

MARKT METTEN



Andreas Moser
Erster Bürgermeister



ausgehängt am: 23.09.2020
abgenommen am: 21.11.2020
veröffentlicht im Internet unter www.markt-metten.de
vom 23.09.2020 bis 20.11.2020